



Die Sitzungssysteme im Überblick

Ruth Lüthi, stv. Kommissionssekretärin, Redaktorin Bulletin "Parlament"

Wie häufig, wie lange und wann sollen Parlamente tagen? Diese Frage hat einerseits eine repräsentationspolitische Dimension: Die Parlamentsarbeit sollte so organisiert sein, dass nicht zum vornherein Personen von einem Parlamentsmandat ausgeschlossen werden, weil das Mandat nur schwer mit anderen Verpflichtungen organisierbar ist. Zum anderen hat die Frage eine staatspolitische Dimension, geht es doch um die Präsenz des Legislativorgans im Gewaltengefüge. Ziel dieses Heftes ist es, einen Überblick über die in der Schweiz in Bund und Kantonen praktizierten Sitzungssysteme zu geben. Die einzelnen Sitzungssysteme werden in einer tabellarischen Übersicht präsentiert. Daneben sollen Beiträge aus verschiedenen Parlamenten eine Übersicht über die Argumente geben, welche für oder gegen das eine oder andere Sitzungssystem sprechen.

Grundlage für die hier präsentierte Übersicht bildet eine Tabelle, welche im Jahr 2004 vom Parlamentsdienst des Kantonsrats St. Gallen zusammengestellt worden ist (vgl. Mitteilung von Beat Müggliger in Nr. 3/04, S. 23). In der Tabelle wird grundsätzlich zwischen Tagessitzungssystemen und Sessionssystemen unterschieden. Parlamente, welche ein System von Tagessitzungen kennen, sind in der obersten Zeile mit Angabe der Anzahl Sitzungstage aufgeführt. Parlamente, welche mit einem Sessionssystem arbeiten, sind in der zweiten Zeile mit einem Kreuz vermerkt. In den folgenden Zeilen wird dann angegeben, wie lange die Sessionsdauer in diesen Parlamenten ist und in welchen Monaten sie tagen. Diese Tabelle wurde den Korrespondenten der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen gegen Ende letzten Jahres zugestellt, mit der Bitte, sie auf die Aktualität bezüglich ihres Kantons zu überprüfen. Aufgrund der Rückmeldungen der Korrespondenten – welche hier wärmstens verdankt sind – konnte die Tabelle so auf den neusten Stand (Jahresbeginn 2006) gebracht werden.

Der Tabelle kann entnommen werden, dass etwa die Hälfte der Kantonsparlamente ein Sessionssystem kennen. Bei näherer Betrachtung zeigt sich allerdings, dass der Übergang zwischen Tagessitzungssystem und Sessionssystem fließend ist und zum Teil gar das Gleiche unterschiedlich bezeichnet wird. So tagt der *Grosse Rat des*

Kantons Basel-Stadt zum Beispiel in der Regel am zweiten und am dritten Mittwoch eines Monats, was eher auf ein Tagessitzungssystem hinweist. Allerdings sprechen die Basler von Sessionen und meinen damit die beiden Sitzungstage im Monat, für die es auch nur eine Tagesordnung gibt. Mit dieser Zusammenfassung von eine Woche auseinander liegenden Sitzungstagen zu einer Session wird auch eher §37 der Kantonsverfassung Rechnung getragen, gemäss welcher der Grosse Rat "ordentlicher Weise neunmal im Jahr" einberufen wird. Nach wie vor als Sessionssystem wird auch das Sitzungssystem im *Kanton Waadt* bezeichnet. Pierre Duc spricht in seinem Artikel in Nr. 2/05 unseres Bulletins von einem "système hybride: celui des sessions, mais avec des séances durant toute l'année" (vgl. Nr. 2/05, S. 4). Tatsächlich tagt das Waadtländer Parlament seit 2001 jeden Dienstag, wobei auch hier mehrere Sitzungstage zusammen als Sessionen bezeichnet werden. Vorher kannte der Kanton Waadt ein ausgeprägtes Sessionssystem mit sechs Sessionen pro Jahr, welche sich über die Dauer von drei Wochen erstreckten. Dieses System wurde als nicht mehr kompatibel mit den sonstigen Verpflichtungen der Parlamentsmitglieder betrachtet. Von häufigeren und kürzeren Sitzungen erhoffen sich die Parlamentsmitglieder offenbar eine grössere zeitliche Verfügbarkeit. Das Waadtländer System unterscheidet sich somit eigentlich kaum von demjenigen des *Kantons Aargau*, dessen Parlament sich auch jeden Dienstag trifft. Hier wird aber von Tagessitzungssystem gesprochen. Im Kanton Aargau scheint man gute Erfahrungen mit diesem wöchentlichen Tagessitzungssystem gemacht zu haben: im Rahmen einer vor kurzem vorgenommenen Parlamentsreform wurde auch das Sitzungssystem diskutiert, wobei man das geltende System als gut und insbesondere auch als miliztauglich betrachtete. Seit 2002 gibt es jedoch die Möglichkeit, zusätzlich zu den Einzelsitzungstagen für die Behandlung von umfangreichen Geschäften oder bei grosser Geschäftslast Sessionen von je einer Dauer von höchstens drei Tagen durchzuführen. Gute Erfahrungen mit wöchentlichen Sitzungen hat auch der Kantonsrat Zürich gemacht (vgl. Beitrag von Bruno Rickenbacher in dieser Nummer).

Ausgeprägte Sessionssysteme hingegen kennen zum Beispiel die Parlamente der *Kantone Bern, Graubünden, St. Gallen, und*

Solothurn. Hier kann allerdings eine Tendenz festgestellt werden zu häufigeren und kürzeren Sessionen. So hat der Grosse Rat des Kantons Graubünden die Anzahl seiner Sessionen zuerst von vier auf fünf und dann auf sechs erhöht, wobei auch jedes Mal die Sessionsdauer verkürzt wurde (vgl. Beitrag von Domenic Gross in dieser Nummer). Auch im Kanton St. Gallen hat man im Jahr 2004 eine Session mehr eingeführt (vgl. Mitteilung von Beat Müggliger in Nr. 3/04). Unterstrichen wird die Tendenz zu häufigeren und kürzeren Sessionen auch durch die Kantonsparlamente von *Freiburg und Wallis*. So ist der Grosse Rat des Kantons Freiburg von einem System von 4 Sessionen zu zwei Wochen übergegangen zu einem System von 8 Sessionen zu vier Halbtagen (vgl. Bericht von Monica Engheben in dieser Nummer). Seit dem Jahr 2002 tagt der Walliser Grosse Rat monatlich an drei Sitzungen verteilt auf einen Tag und zwei Halbtage. Ebenfalls im Jahr 2002 hat der Grosse Rat des Kantons *Neuenburg* seine Sessionen von jährlich sechs auf zehn erhöht und dabei die Anzahl Sitzungstage pro Session von drei auf zwei reduziert. Gemäss Bericht unserer Korrespondentin waren es vor allem zwei Gründe, welche der Einführung von mehr und kürzeren Sessionen zu Grunde lagen: Zum einen sollten die Sessionen regelmässiger auf das ganze Jahr verteilt werden, um eine regelmässige und raschere Behandlung der Geschäfte zu ermöglichen. Zum anderen hat man sich auch in Neuenburg von kürzeren und häufigeren Sessionen eine bessere Kompatibilität des Parlamentsmandats mit beruflichen Verpflichtungen erhofft.

Eher schlechte Erfahrungen mit häufigeren Sessionen haben dagegen die Kantone Bern und Solothurn gemacht: hier ist man nach entsprechenden Reformen jeweils wieder zurückgekehrt (vgl. Beiträge von Christian Wissmann und Fritz Brechbühl in dieser Nummer).

Von einem Sessions- zu einem Tagessitzungssystem übergegangen ist der *Kantonsrat Schwyz*: Bis ins Jahr 1999 kannte der Schwyzer Kantonsrat ein Sessionssystem, wonach er sich zirka alle zwei Monate für eineinhalb Tage versammelte. Seither versammelt er sich in der Regel monatlich an einem Tag, wie das zahlreiche andere Kantonsparlamente auch tun (vgl. Bericht von Otto Künin in dieser Nummer). Noch nach dem alten Schwyzer System tagt übrigens der *Kanton Uri*, dessen Parlament



sich alle zwei Monate zu einer zweitägigen Session trifft. Auch hier gibt es allerdings Diskussionen, ob eintägige monatliche Sitzungen gerade für Selbständigerwerbende nicht weniger zeitaufwändig wären. Dagegen wurde in Uri jedoch argumentiert, dass das geltende Sitzungssystem mehr Flexibilität bezüglich der Bewältigung der Geschäftslast erlaube. Zudem erlaube es, während der Session innerhalb der Fraktion

politische Entscheidungen vorzubesprechen, was als überaus wichtig eingeschätzt wird. Somit blieben die Urner vorläufig beim zweimonatigen Sessionsrhythmus. Günstig in Bezug auf die Bewältigung der Geschäftslast beurteilen dagegen die *Tessiner* ihr System von monatlichen Sessions von ein bis drei Halbtagen. Auf Bundesebene scheint man gegenüber der Tendenz "häufiger, dafür kürzer" skeptisch

eingestellt. Immerhin wurde das doch starre System von nur gerade vier Sessions pro Jahr jüngst ernsthaft in Frage gestellt, indem sich der Ständerat für die Prüfung einer Umstellung auf monatliches Sessions von einer Woche Dauer aussprach. Ob der Reformvorschlag auch die Hürde des Nationalrates nehmen wird, ist allerdings fraglich (vgl. Bericht in dieser Nummer).

Sessionsrhythmus	CH	ZH	BE	LU	UR	SZ	OW	NW	GL	ZG	FR	SO	BS	BL	SH	AR	AI	SG	GR	AG	TG	TI	VD	VS	NE	GE	JU
Tagessitzungen (Anzahl Sitzungen in ganzen Tagen je Jahr)		26 ¹				10,5	8	10	9	12				18	11	8	5			26	12						
Sessionsystem	x		x	x	x						x	x	x					x	x			x	x	x	x	x	x
Anzahl Sessions je Jahr	4		5	9	6						8	7	12 ²					5	6			12	7	10	10	12	12
Ø Sessionsdauer in Tagen	7		6,5 ³	2	2						2	1,5	1,5					2-3	2,5			1-2	4-8 ⁴	2-3	2	2	5.5
Januar-Session			1	1								1	1									1	0.5	1	1	1	1
Februar-Session				1	1						1		1					1	1			1	0.5	1	1	1	1
März-Session	1		1	1								1	1									1	0.5	1	1	1	1
April-Session					1						1		1					1 ⁵	1			1	0.5	1	1	1	1
Mai-Session				1	1						1	1	1									1	1	1	1	1	1
Juni-Session	1		1	2	(1)						1	1	2					1	1			2	1	1	1	2	1
Juli-Session																											
August-Session																			1								1
September-Session	0.5		1	1	1						1	1	1					1				1	0.5	1	1	1	1
Oktober-Session	0.5										1		1						1			1	0.5	1	1	1	1
November-Session			1	1	1						1	1	1					1				1	1	1	1	1	2
Dezember-Session	1			1	1						1	1	2						1			2	1	1	1	2	1

Tabelle erstellt vom Parlamentsdienst St. Gallen (vgl. Parlament Nr. 3/04, S. 23). Überarbeitet und aktualisiert (Stand Jahresbeginn 2006) durch die Redaktion des Bulletins "Parlament"

¹ ZH: wöchentliche Halbtagesitzungen

² BS: Die Sitzungen werden in der Regel am zweiten und dritten Mittwoch eines Monats abgehalten. Da es für die beiden Sitzungstage eines Monats (Dauer ca. 1,5 Tage) nur eine Tagesordnung gibt, werden sie als Session betrachtet. Juli und August sind sitzungsfrei

³ BE: Eine Regelsession dauert 6,5 Tage, wobei in der Praxis bisweilen weniger lang getagt wird. Jährlich tagt das Parlament während etwa 33 Tagen.

⁴ VD: Obwohl das Parlament aktuell jeden Dienstag tagt, spricht man von 7 Sessionsen. Das Parlament tagt ungefähr 40 Tage pro Jahr

⁵ SG: Frühjahrsession in März/April oder Mai.